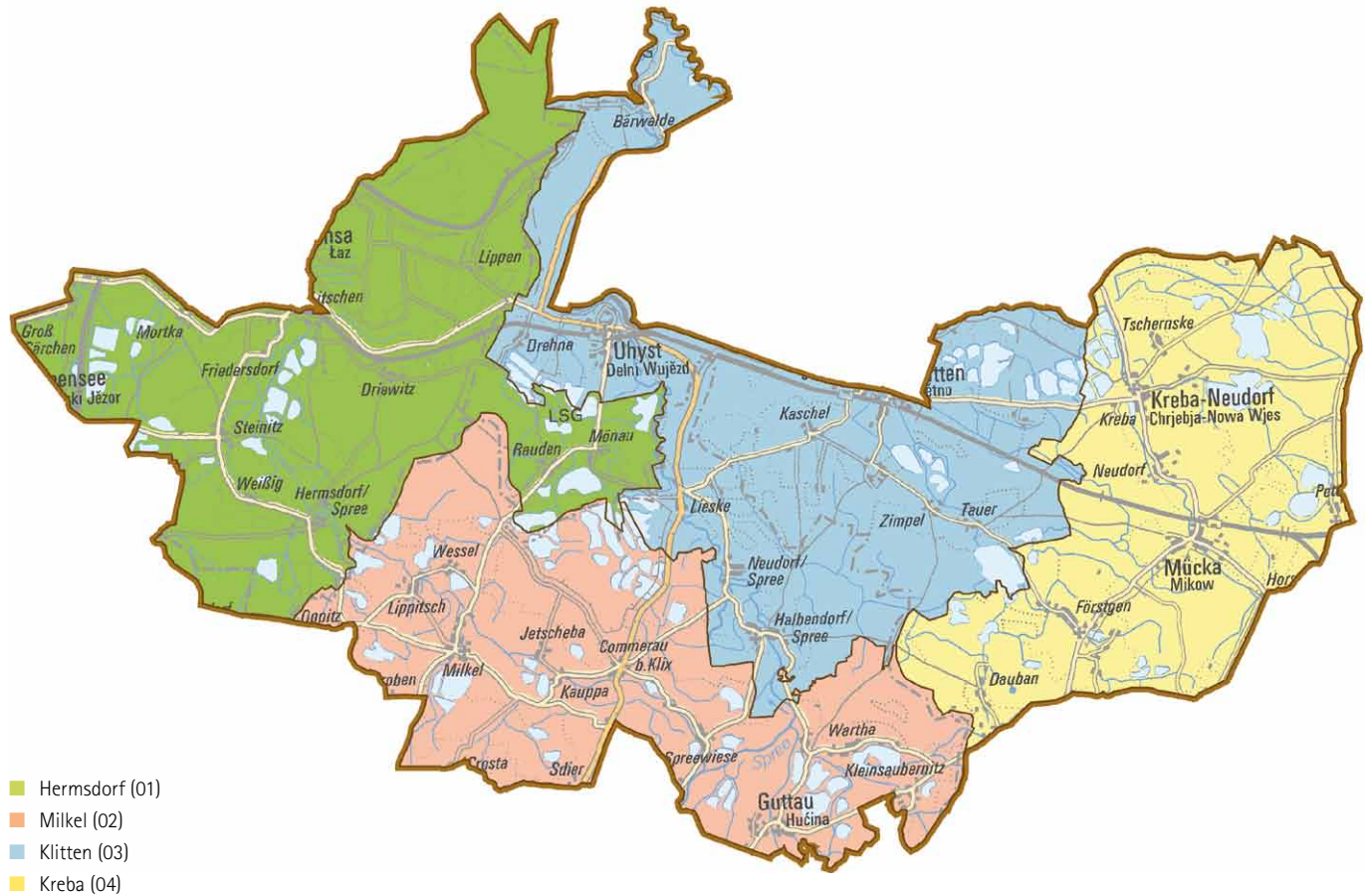


Staatsbetrieb Sachsenforst

Amt für Großschutzgebiete

Biosphärenreservatsverwaltung

Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft



Seeadler im Wald – Balanceakt zwischen Schutz und Bewirtschaftung



Foto: Dirk Weis

Der Seeadler (*Haliaeetus albicilla*) ist wohl, neben dem Wolf, die bekannteste Art im Biosphärenreservat Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft. Mit bis zu 2,50 m Flügelspannweite ist der Greifvogel der größte europäische Adler. Die Männchen wiegen zwischen 4,1 - 4,7 kg und sind damit deutlich leichter und kleiner als die Weibchen mit 5,1 - 7,0 kg. Der Seeadler ernährt sich von Fischen, Vögeln, Säugetieren, Reptilien und Amphibien. In der Brutzeit überwiegen im Nahrungsspektrum die Fische, während der winterlichen Frostperiode bevorzugt er Vögel und Säugetiere. Dabei werden Säugetiere häufig als Aas aufgenommen. Die größten Beutetiere sind bis 10 kg schwer, in der Regel ist die Beute aber deutlich kleiner als 1 kg. Transportieren können die Adler jedoch 3 - 4 kg schwere Beutetiere. Der tägliche Nahrungsbedarf eines ausgewachsenen Adlers liegt bei ca. 500 - 700 g. Er kann aber bis zu 2.000 g kröpfen, d. h. auf einmal verschlingen. Seeadler werden in Gefangenschaft bis über 30 Jahre alt, in Freiheit dürften 15 bis 20 Jahre alte Seeadler außerordentlich selten sein. Der Seeadler ist lückig über die gesamte Paläarktis von Südgrönland und Nordwesteuropa bis Ostasien verbreitet. Die ursprüngliche Verbreitung in Europa war wesentlich ausgedehnter und vor allem in Südosteuropa nimmt der Bestand des Seeadlers nach wie vor ab. Dagegen ist in Mitteleuropa und Skandinavien eine deutliche Bestandeszunahme zu verzeichnen. Der derzeitige Gesamtbestand wird auf 3.300 bis 3.800 Brutpaare geschätzt.

Unablässige Verfolgung ließ den Seeadlerbestand in Deutschland 1913 auf nur 12 - 15 Paare sinken. GLUTZ VON BLOTZHEIM, BAUER & BEZZEL (1989). Erste Schutzmaßnahmen wurden Anfang der 20er Jahre ergriffen, sodass sich der Bestand bis 1935 - 38 auf 30 Paare und bis 1952 auf 88 Paare deutschlandweit erhöhte. Einen zwischenzeitlichen Rückgang erfuhr der Seeadlerbestand in den 60er Jahren durch Vergiftungen in Folge des Einsatzes des Pflanzenschutzmittels DDT. Derzeit beläuft sich der Bestand dank vor allem ehrenamtlicher Naturschutzaktivitäten und dem Verbot schädigender Mittel wieder auf 800 Brutpaare. Nichtsdestotrotz gilt der Seeadler nach der Roten Liste Sachsen immer noch als stark gefährdete Art und wird auch im Anhang I der Vogelschutzrichtlinie der EU als besonders zu schützende Art geführt.

Die Teichlandschaft ist früher wie heute wohl einer der geeignetsten Lebensräume für die Art. So ist es wenig verwunderlich, dass mit der allgemeinen Bestandeserholung in den 30er Jahren auch in der Lausitz die ersten Paare übersommerten. In den Jahren 1939 und 1954 folgten erste Ansiedlungsversuche, welche ab 1966 auch zu regelmäßigen Bruten führten. Derzeit gibt es in Sachsen etwas mehr als 80 besetzte Reviere. Davon allein im Biosphärenreservat Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft ca. 25 Paare. In der Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft sind die Altdadler Stand- und Strichvögel, Jungadler verlassen

jedoch während der nahrungsarmen Wintermonate das Gebiet, um z. B. an der Mittelbe zu überwintern. Insgesamt kann der Bestand aber wohl kaum noch ansteigen. Mit acht Paaren auf 100 km² weist das Biosphärenreservat mit die höchste Dichte an Seeadlerbrutpaaren in Deutschland auf. Im Schnitt kommen heute im Biosphärenreservat auf ein Revierpaar etwa 0,5 Jungvögel, im Jahr 2000 war es noch ca. ein Jungvögel pro Paar. Damit der Bestand sich selbst erhalten kann, ist jedoch ein Bruterfolg größer 0,5 nötig.

Hauptursachen für einen Abbruch der Brut sind Störungen. Dies sind vor allem Beeinträchtigungen durch den Menschen, die wiederum im Zusammenhang mit Freizeitaktivitäten, wie Wandern, Pilze suchen oder Jagen, stehen. Zu den wesentlichen Ursachen für den Abbruch einer Brut gehören aber auch Störungen durch die Bewirtschaftung.

Inwieweit welche Störung toleriert wird, hängt von mehreren in Kombination wirksamen Faktoren ab. In der Horstbau- und Paarungsphase ab Januar werden nur kurze und geringe Störungen toleriert. Absolut kritisch können jegliche Störungen ab Brutbeginn (teilweise schon Mitte Februar) bis Mitte Mai sein. Während der Bebrütung und den ersten zwei Wochen nach dem Schlupf können selbst kleine Störungen in Verbindung mit natürlichen Gefahren (kaltes und nasses Wetter, aber auch Krähenvögel) zum Verlust der Brut führen. Mit dem zunehmenden Alter der Nestlinge sinkt die Störungsgefährdung, um dann zum Zeitpunkt des Ausfliegens kurz wieder anzusteigen. Außerhalb dieses Zeitraumes spielen Störungsart, Intensität, die Entfernung zum Horst und deren Dauer bzw. Regelmäßigkeit eine Rolle. Einige Störungen werden mit zunehmenden (positiven) Erfahrungen der Paare toleriert (z. B. Befahren der Futterstrecken durch die Fischer). Hinsichtlich der Störungstoleranz gibt es große individuelle Unterschiede bei den Seeadlern.

Trotz dieses engen Spielraumes gelang es der Biosphärenreservatsverwaltung in den meisten Fällen einen Ausgleich zwischen den Bewirtschaftersinteressen und den Regelungen des Naturschutzrechtes zu finden. Als Lösung bewährte sich hierfür eine gute Abstimmung zwischen Bewirtschafters, Biosphärenreservats-



verwaltung und Horstbetreuer, welcher insbesondere die individuelle Störungstoleranz am besten einschätzen kann. So konnten in den meisten Fällen auch für die Bewirtschafter akzeptable Vorgaben zu Ort, Zeit, Bedingungen sowie Art und Weise der Tätigkeit gefunden werden. Am schwersten fällt dies im Bereich der Agrarflächen, da dort die zeitliche Flexibilität gering ist.

Aufgrund des in den Jahren der Zusammenarbeit zwischen Waldeigentümern, Fischern, Jägern und der Verwaltung entstandenen Vertrauens hat sich die Biosphärenreservatsverwaltung in Abstimmung mit der Landesdirektion Sachsen dazu entschlossen, zum Zwecke des Horstschutzes bis auf Einzelfälle auf die Anordnung von Horstschutzzonen nach § 24 SächsNatSchG zu verzichten. Solche Anordnungen gibt es in der Regel nur bei Neuanordnungen und bei Schäden, die absehbar durch die erforderliche Nutzungspause oder für Mehraufwendungen entstehen, da die Anordnung der Horstschutzzone eine notwendige rechtliche Voraussetzung für die Gewährung des Härtefallausgleiches (des anteiligen Schadensersatzes) nach § 40 SächsNatSchG darstellt. Im Allgemeinen kann auf diese recht starre Regelung verzichtet werden, wenn es eine vorherige einvernehmliche Abstimmung mit der Biosphärenreservatsverwaltung gibt, welche die fachlichen Rahmenbedingungen gewährleistet, die sich aus dem § 44 Abs. 1, Pkt. 2 BNatSchG ergeben. Demnach ist es „[...] verboten, wild lebende Tiere der streng geschützten Arten und der europäischen Vogelarten während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich zu stören; eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störung

der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert.“ Dazu sind in den Bereichen in der Nähe der Nester von Anfang Januar bis Ende Juli alle forst-, land- und fischereiwirtschaftlichen Bewirtschaftungsmaßnahmen und die Jagd zu unterlassen. Bestimmte, dringend erforderliche land-, forst- oder fischereiwirtschaftliche Arbeiten sowie jagdliche Aktivitäten sollen nur nach einvernehmlicher Abstimmung mit der Biosphärenreservatsverwaltung durchgeführt werden. In einem Protokoll können die konkret vereinbarten Rahmenbedingungen für diese Tätigkeiten wie Termin, Dauer, Witterung und räumlicher Bezug niedergeschrieben werden. Ab August sollten alle Durchforstungen (Verringerung des Bestockungsgrades > 0,2 bei Beständen älter 50 Jahre) und alle Arbeiten im Umkreis von 25 m um das Nest mit der Biosphärenreservatsverwaltung einvernehmlich abgestimmt werden. Die Horstbäume und die von der Biosphärenreservatsverwaltung gekennzeichneten Ruhebäume dürfen dabei weder gefällt noch beschädigt werden.

Diese Herangehensweise hat zwei wesentliche Vorteile. Zum einen ist es für die Planung der Bewirtschaftungsmaßnahmen vorteilhaft, wenn der Seeadler seinen Neststandort nicht jedes Jahr aufgrund von Störungen wechselt. Zum anderen wird dem Eigentümer oder Pächter die höchstmögliche Flexibilität bei der Bewirtschaftung der Flächen gewährt. Nimmt der Bruterfolg wieder ab, könnte das der Anlass für den Gesetzgeber sein, entsprechend § 54, Abs. 7 BNatSchG, Rechtsverordnungen zu Horstschutzzonen zu erlassen. Diese sind erfahrungsgemäß sehr starr und stark einschränkend formuliert.

Eine zunehmende Rolle bei den Störungen spielen innerartliche Konflikte, denn gut anfliegbar und geeignete Brutplätze sind nach wie vor rar. Voraussetzung für diese sind die bereits erwähnten, geeigneten Brut und Ruhebäume. In der Teichlausitz werden vor allem Kiefern mit ausreichend großen Kronen bzw. Ästen bevorzugt, denn ein Seeadlernest kann leicht mehrere hundert Kilogramm wiegen.

Neben den Störungen des Brutgeschäftes sind vor allem Bleivergiftungen Hauptursache für den Tod der geschützten Greifvögel. Seit mehreren Jahren gibt es ein bundesweites Untersuchungsprogramm durch Dr. Oliver Krone am Institut für Zoo- und Wildtierforschung (IZW) zu Todesursachen von Seeadlern (www.seeadlerforschung.de). Auf Sachsen bezogen liegt der Anteil an tödlichen Bleivergiftungen bei rund 40 % (11 von 28 Adlern aus den Jahren 2002 - 2011) der aufgefundenen Seeadler. Drei Adler wiesen deutliche, die Kondition beeinflussende Vorschäden durch Bleieinwirkung auf. Es starben somit 14 Adler (50 %) unter dem Einfluss der Bleivergiftung – Dr. W. Nachtigall (Artbetreuer Seeadler in Sachsen mdl.). Die Flächenausdehnung der Teichgebiete in der Lausitz in Verbindung mit deren Bejagung könnte eine Ursache für die besondere Häufung in Sachsen sein, denn bundesweit spielen Bleivergiftungen mit ca. 25 % immer noch die größte, wenn auch nicht so bedeutende Rolle. Mit Neufassung des SächsJagdG im September 2012 gibt es gesetzliche Einschränkungen beim Einsatz bleihaltiger Munition. Welche positiven Auswirkungen das hat, kann jedoch erst in den nächsten Jahren eingeschätzt werden.

Staatsbetrieb Sachsenforst

Amt für Großschutzgebiete

Biosphärenreservatsverwaltung

Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft



Adresse: Biosphärenreservatsverwaltung
Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft
Warthaer Dorfstraße 29, 02694 Malschwitz OT Wartha

Leiter: Peter Heyne

Telefon: 03 59 32 / 365 - 0

Telefax: 03 59 32 / 365- 50

E-Mail: poststelle.sbs-broht@smul.sachsen.de

Sprechzeiten der Revierförster: Do 16 – 18 Uhr

Dienststellen der Revierförster und der Naturwacht

Naturschutzstation Friedersdorf Biosphärenreservatsverwaltung Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft, Altfriedersdorfer Straße, 02999 Lohsa

Rev. 01 Hermsdorf	Frau Riemer	03 57 24 / 51 075, 01 73 / 96 16 052	Kathrin.Riemer@smul.sachsen.de
Naturwacht Bereich West	Herr Schnabel	03 57 24 / 51 075, 01 72 / 37 57 565	Herbert.Schnabel@smul.sachsen.de

Biosphärenreservatsverwaltung, Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft, Warthaer Dorfstraße 29, 02694 Malschwitz OT Wartha

Rev. 02 Milkel	Herr Berger	03 59 32 / 36 526, 01 75 / 26 03 216	Holm.Berger@smul.sachsen.de
Naturwacht Bereich Mitte	Herr Rogel	03 59 32 / 36 532, 01 72 / 37 57 586	Maik.Rogel@smul.sachsen.de
	Herr Miersch	03 59 32 / 36 532	Guenter.Miersch@smul.sachsen.de
	Herr Hahn	01 72 / 37 57 589	Mirko.Hahn@smul.sachsen.de
Naturwacht Bereich Ost	Herr Ulbrich	03 58 93 / 50 872, 01 72 / 37 57 595	Peter.Ulbrich@smul.sachsen.de

Altes Forsthaus Mücka Biosphärenreservatsverwaltung Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft, Am Sportplatz 231, 02906 Mücka

Rev. 03 Klitten	Herr Krausche	03 58 93 / 50 836, 01 72 / 37 35 407	Steffen.Krausche@smul.sachsen.de
Rev. 04 Kreba	Herr Tetzl	03 58 93 / 50 835, 01 73 / 57 45 204	Ulrich.Tetzl@smul.sachsen.de
Naturwacht Bereich Ost	Frau Kieschnick	03 58 93 / 50 872, 01 72 / 37 57 590	Birgitt.Kieschnick@smul.sachsen.de

Allgemeine Informationen zum Biosphärenreservat Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft:

■ Mitarbeiter:	25	■ Bedeutende Vorkommen seltener Pflanzen u. Tierarten:	
■ Fläche:	30.102 ha	■ höhere Pflanzen der Roten Liste Sachsen	304
■ Naturschutzgebiet:	13.139 ha	■ Brutvogelarten:	94
■ Gewässer:	2.750 ha	■ Pflanzen- und Tierarten der Roten Liste Sachsen:	1.200
■ Moore:	340 ha	■ Arten insgesamt:	ca. 5.200
■ Heide und Trockenrasen:	1.100 ha		
■ Wald:	14.160 ha		
■ Landwirtschaft:	10.530 ha		
■ Bergbaufolgelandschaft:	2.100 ha		
■ Siedlungen, Verkehrswege:	1.100 ha		
■ Einwohner:	58 Dörfer mit insg. ca. 10.000 Einwohnern		
■ Zonierung:			
■ Kernzone:	1.124 ha		
■ Pflegezone:	12.015 ha		
■ Entwicklungszone – Regenerierungsbereich:	2.014 ha		
■ Entwicklungszone – Harmonische Kulturlandschaft:	14.949 ha		



Sachsenforst